



Der Maulige Geselle

1/2023

Zunftgesellschaft zu Metzgern Bern



Norm Aufzüge AG
Murtenstrasse 114a
3202 Frauenkappelen
031 926 62 11
info@naag.ch
www.naag.ch



Zunftbrief der Berner Zunftgesellschaft zu Metzgern

Nr. 73, April 2023

Einladung zum Grossen Bott im Zunfthaus

Gerne laden wir Sie ein, zahlreich an unserer traditionellen Frühlingsversammlung teilzunehmen. Durch die erstmalige Teilnahme erwerben Sie das Stimmrecht der Gesellschaft und werden zu den ordentlichen Zunftanlässen eingeladen:

**Montag, 1. Mai 2023, um 19.00 Uhr
im Zunfthaus, Kramgasse 45, 3011 Bern**

Lassen Sie sich über aktuelle Vorhaben und Aufgaben unserer Zunftgesellschaft aus erster Hand informieren! Anschliessend gemeinsamer Imbiss auf der Zunftstube.

Zunftanlässe 2023

| | | | |
|-------------------------------|----------|-------------|-------------|
| Grosses Bott (Frühlingsbott): | Montag, | 1. Mai | (19.00 Uhr) |
| Kinder-/Jugendfest: | Samstag, | 19. August | (11.00 Uhr) |
| Rüebliwahl: | Samstag, | 28. Oktober | (12.00 Uhr) |
| Grosses Bott (Herbstbott): | Montag, | 4. Dezember | (19.00 Uhr) |

Aufnahme ins Zunftrecht

Zunftangehörige, die noch nicht ins aktive Zunftrecht aufgenommen sind und somit kein Stimmrecht ausüben, nicht am Rüebliwahl oder an der Stubete teilnehmen dürfen, das aber gerne möchten, melden sich bitte bei unserem Obmann:

Rolf Grädel, Humboldtstrasse 25,
3013 Bern.

Dies mit einem amtlichen Ausweis (Kopie von Geburtschein oder Familienbüchlein).

Nach altem Brauch und Sitte geschieht dann die Aufnahme ins Stubenrecht durch persönliches Erscheinen und Vorstellen beim Grossen Bott. Bitte melden Sie sich zahlreich!

Der Obmann hat das Wort



*Liebe Angehörige der
Zunftgesellschaft zu Metzgerm*

Seit der letzten Ausgabe des Mauligen Gesellen gibt es sowohl über die Bürgergemeinde, wie auch über unsere Zunft, einiges zu berichten.

Die Bürgergemeinde hat sich zum Ziel gesetzt, die seit den 90-er Jahren des vergangenen Jahrhunderts bestehende Einbürgerungspolitik zu überarbeiten und dem veränderten, gesellschaftlichen Umfeld anzupassen. Die bestehenden Grundlagen basierten auf einem weitgehend traditionellen Familienbild, das der heutigen Realität nicht mehr gerecht wird. Die Familie bleibt ein wichtiger Faktor, der Fokus wird aber vermehrt auf Menschen gerichtet, die bereit sind, sich aktiv einzubringen und die Werte der Bürgergemeinde zu teilen. Neu soll es deshalb keine Rolle mehr spielen, ob sich ganze Familien oder nur Teile davon einbürgern lassen wollen. Eine verheiratete Person kann künftig ein Einbürgerungsgesuch stellen, selbst wenn Ehegatte oder Ehegattin darauf verzichtet.

Nach den bisherigen Bestimmungen des Bürgerrechtsreglements galt für die erleichterte Einbürgerung von

mündigen Kindern von Bürgerinnen und Bürgern eine Altersschranke von 25 Jahren. Diese soll nun aufgehoben und der Kreis der erleichterten Einbürgerung auf Enkelkinder ausgedehnt werden. Und schliesslich soll auch die Berechnung der Einkaufssumme klarer formuliert und insgesamt moderat reduziert werden. Familien mit Kindern wird ein Abzug in der Berechnung für die Einkaufssumme im Rahmen der steuerlichen Praxis gewährt.

Der Zunfttrat hat in seiner Sitzung vom 30. Januar 2023 beschlossen, am bisherigen Zunfttratsbeschluss festzuhalten und die gleiche Einkaufssumme festzusetzen wie die Bürgergemeinde. Dies wird dazu führen, dass künftig bei den Aufnahmen in das Zunftrecht etwas weniger Einnahmen generiert werden. Es entbindet uns aber von der Aufgabe, Richtlinien zur Festsetzung der Einkaufssumme zu erlassen und im Einzelfall die wirtschaftlichen Verhältnisse der Personen, die sich um eine Aufnahme bewerben, im Detail zu prüfen. Artikel 15, Abs. 2 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes schreibt vor, dass die Bürgergemeinden – dazu zählen auch Gesellschaften und Zünfte (G/Z) – die Einbürgerungssummen «*in ihren Reglementen*» festlegen können. Dabei wird ihnen ein Ermessen eingeräumt, welches aber willkürfrei und transparent sein muss. So interpretiert der Zunfttrat zumindest die bestehende Gerichtspraxis. Wir gehen davon aus, dass wir auf eine Detaillierung der Einkaufssumme in unseren Satzungen verzichten können, wenn wir den Ansatz der Bürgergemeinde übernehmen, die ih-

rerseits eine minutiöse Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Bewerberinnen und Bewerber vornimmt.

Auf Zunftebene kann hervorgehoben werden, dass erstmals eine Kontrolle der Sozialdossiers, die vom Sozialdienst in unserem Auftrag geführt werden, durchgeführt wurde. Seit Jahren haben wir die operativen Aufgaben dem Bürgerlichen Sozialzentrum (BSZ) übertragen. Die einzige strategische Aufgabe, die unserer Sozialbehörde, die mit dem Zunfttrat identisch ist, verbleibt, ist die Dossierkontrolle beim BSZ. Weil diese Aufgaben bisher von allen G/Z, aber auch von der Bürgerkommission (BuKo), nicht wahrgenommen wurden, gab es bei den letzten Aufsichtsbesuchen vom Regierungstatthalter eine Rüge. Wir haben mit anderen G/Z, gemeinsam mit der BuKo, deshalb letztes Jahr beschlossen, eine Dossierkontrolle durchzuführen und diese einem externen Experten zu übertragen. Er unterzog, gestützt auf einen gemeinsamen Fragenkatalog, 28 Sozialhilfedossiers (ca. 50 Prozent der laufenden Sozialhilfedossiers beim BSZ) einer sorgfältigen Prüfung und erstattete Bericht. Dieser besteht aus einem, allen G/Z und der BuKo zugänglichen, allgemeinen Teil, in dem sich der Beauftragte dazu äusserte, ob die Sozialhilfeleistungen korrekt berechnet und ausgerichtet werden. Weiter analysierte er, ob methodisch korrekt gearbeitet wird. Dies betrifft die Zusammenarbeit mit den Klientinnen und Klienten, die Aktenführung, die Integration in den Arbeitsmarkt, die Inkassobestrebungen und weitere Bereiche.

In einem zweiten Teil hat er, gemäss Auftrag der G/Z und der BuKo, deren Sozialfälle einer genauen Prüfung unterzogen. Bei uns beschränkte sich dies auf ein Dossier. Das Fazit fiel grundsätzlich positiv aus. Die aufgezeigten Mängel wurden teilweise bereits behoben bzw. müssen von der Sozialkommission gemeinsam mit dem Leiter des BSZ angegangen werden. Für uns besteht zurzeit kein Handlungsbedarf, weil das einzige Dossier, das uns betrifft, korrekt geführt wird und es nichts zu beanstanden gibt.

Weiter kann ich berichten, dass der Umbau der Wohnung im vierten Stock, die während Jahrzehnten von Familie Knuchel bewohnt wurde, vor dem Abschluss steht. Abgesehen von der Küche, die unverändert bleibt, wurden umfangreiche Renovationsarbeiten durchgeführt, die sich im Rahmen des abnutzungsbedingten Erneuerungsbedarfs bewegten. Unserem Hausverwalter Rainer Külling möchte ich an dieser Stelle für seine engagierte und zeitintensive Begleitung des Umbaus danken. Falls die Wohnung anfangs Mai noch leer stehen sollte, würde für Interessierte vor dem Grosse Bott die Möglichkeit bestehen, die Wohnung zu besichtigen.

Und nun freue ich mich auf das Grosse Bott am 1. Mai und hoffe - trotz der Konkurrenzveranstaltungen am Tag der Arbeit - möglichst viele Zunftangehörige auf unserer Stube begrüssen zu dürfen.

*Euer Obmann
Rolf Grädel*

Stubete vom 25. Januar 2023

Ab 17 Uhr trafen sich die Angemeldeten im Generationenhaus der Burggemeinde Bern. Gestartet wurde mit einem Begrüssungsapéro «eifach guet» im Restaurant «toi et moi». Es gab etwas Zeit, um neue Bekanntschaften zu schliessen oder alte aufzufrischen.

Anschliessend führte uns unsere Zunftgenossin Christine Funke im Spittelsaal anschaulich, lebendig und fundiert in die Welt der Arzneipflanzen ein.

Auf einer Reise durch den Körper lernten wir, welche Arzneipflanzen welche Kraft wo im Körper entfalten. Die Organuhr gab dabei den Wegweiser vor, dieser biologische Rhythmus, der während 24 Stunden unsere Organe miteinander optimal aktiviert, vernetzt und regeneriert.

Von Rosenwurz bis Süssholz stellte uns Christine beispielhaft einige Pflanzen, deren Wirkung und die unterschiedlichen Anwendungsmethoden vor. Viele konkrete Tipps lassen uns allfällige gesundheitliche Probleme nun auf natürliche Weise angehen, für persönliche Beratung und Unterstützung siehe:

www.natuerlichvernetzt.ch



Sonja Minder verwöhnte uns zu guter Letzt mit einem feinen Nacht auf der Zunftstube. Ein gelungener Anlass ging kurz nach 22 Uhr zu Ende.

Text und Bilder: Ursula Menkveld



Danke für die
Aufmerksamkeit
gegenüber der
Kräuterheilkunde

• Eine sehr alte indische Weisheit sagt, dass in den Kräutern die ganze Kraft der Welt vorhanden ist.

• Derjenige, der ihre geheimen Fähigkeiten kennt, ist allmächtig.

JuBu-Filmfestival

Im Rahmen der Veröffentlichung des Geschäftsberichts setzt sich die Burgerliche Ersparniskasse jedes Jahr mit einer Gesellschaft bzw. Zunft oder einer burgerlichen Institution auseinander. Dieses Jahr nimmt die Burgerliche Ersparniskasse das 5-jährige Bestehen der JuBu (Junge Burgergemeinde Bern) zum Anlass, zusammen mit den JuBu's ein Filmfestival für 16 bis 30-jährige Personen zu organisieren.

Am **9. und 10. Juni 2023** findet das Festival in der Kinemathek Lichtspiel in Bern statt und bietet jungen Bernburgerinnen und Bernburgern eine einzigartige Gelegenheit, vielfältige Kurzfilme mit Bernbezug zu erleben, von erfahrenen Filmschaffenden mehr über die Filmproduktion zu lernen oder beim unterhaltsamen, spielerischen Rahmenprogramm das eigene Wissen und Können über Filme zu testen. Dazu serviert die Burgerbar (burgerbarbern.ch) kreative (Film-) Getränke und Snacks und sorgt für passende musikalische Unterhaltung.

Jonas Bruni

Anmeldung bis 28. Mai 2023 unter
www.jububern.ch/filmfestival



Einladung zu einem zünftigen Abendanlass



Das Bundeshaus

Eintauchen in die Welt des Parlaments

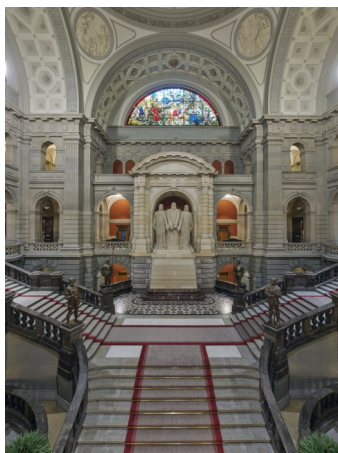
Dienstag, 29. August 2023

- 18.00 Uhr Einchecken beim Besuchereingang des Parlamentsgebäudes auf der Bundesterrasse (Identitätskontrolle mit einem amtlichen Ausweis)
- 18.30 Uhr Start Rundgang mit Nadine Masshardt
- 19.30 Uhr Apéro im Bundeshaus Restaurant «Galerie des Alpes»

Sind Wilhelm Tell und der Rütlichschwur nur ein Mythos? Wer regiert die Schweiz und wieso ist Bern die Hauptstadt?

In der *Kuppelhalle*, den Ratssälen oder der Wandelhalle kann die Bundeshaus-Geschichte kennengelernt und der Parlamentsbetrieb erlebt werden:

Unsere **Zunftgenossin Nadine Masshardt** weiss einiges zu erzählen.



© Parlamentsdienste
3003 Bern / Rob Lewis



@ Nadine Masshardt

Sie ist seit 2013 Mitglied des Nationalrats. Ausserdem ist sie Vizepräsidentin der SP-Bundeshausfraktion. Seit 2021 ist sie Stiftungsratspräsidentin der Schweizerischen Energiestiftung (SES).

So setzt sie sich für einen wirksamen Klimaschutz, für den Ausbau erneuerbarer Energien, mehr Energieeffizienz und einen attraktiven öffentlichen Verkehr ein. Zudem amtiert sie ab Frühjahr 2022 als Präsidentin der Stiftung für Konsumentenschutz.

Ich melde mich **definitiv** an:

Name, Vorname:

Mobile:

- Rundgang Bundeshaus
- Apéro im «Galerie des Alpes»
 - Vegetarisch

Anmeldung per Mail bis 10. Juni 2023 an ursula.menkveld@nmbe.ch

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Bei zu vielen Anmeldungen entscheidet das Eingangsdatum der Anmeldung. Bis Ende Juni erhalten die Teilnehmenden per Mail als Bestätigung ein Informationsblatt. Allfällige «Überzählige» werden informiert und kommen auf eine Warteliste.

Ihr Schlüssel zum Erfolg!

Umfassende Beratung vor, während und nach dem Verkauf.



kc.immobilien

T +41 32 392 52 52 · www.kc-immobilien.ch · info@kuelling-consulting.ch



Besichtigungen Seniorenwohnungen im Burgerspittel

Der Burgerspittel zeichnet sich dank seines Vollangebots und seiner überdurchschnittlichen Servicequalität als besonderes und einzigartiges Haus für ein sicheres Wohnen im Alter mit hoher Lebensqualität aus.

Lassen Sie sich bei einer unverbindlichen Besichtigung im Burgerspittel im Viererfeld oder am Bahnhofplatz von unseren hellen und grosszügigen Wohnungen sowie Pflegeeinzelzimmern überzeugen.

Regelmässig finden in unseren Häusern Besichtigungen statt. Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Anmeldung unter Telefon 031 307 66 66.



Der Burgerspittel

Viererfeldweg 7, 3012 Bern, T 031 307 66 66
info@burgerspittel.ch, www.burgerspittel.ch



DC Bank

SEIT 1825



dcbank.ch

bernisch, solid und integer

Eine Bank für das ganze Leben



Eine Institution der
Bürgergemeinde
Bern

Beamte, Mitglieder Zunftrat und gewählte Personen 2023

- Obmann: **Rolf Grädel**, Humboldtstrasse 25, 3013 Bern
Tel. P: 031 332 12 13 Mobile: 078 666 33 26
E-Mail: r.graedel@gmx.ch
- Vizeobmann: **Peter Trachsel**, Birkenweg 31, 3123 Belp
Tel. P: 031 961 54 16 Mobile: 079 606 55 71
E-Mail: p@trach.ch
- Säckelmeister: **Rainer Külling**, Bernstrasse 30, 3270 Aarberg
Tel. P: 032 392 35 30 Tel. G: 032 392 52 52
Mobile: 079 462 88 83 E-Mail: rk@kuelling-consulting.ch
- Stubenschreiber: **Frank Gurtner**, Bärenplatz 8, Postfach, 3001 Bern
Tel. G: 031 326 66 50 Mobile: 079 546 66 42
E-Mail: frank.gurtner@vfischer.ch
- Stubenmeister: **Christoph Zehnder**, Aegertenstrasse 77, 3005 Bern
Tel.: 031 351 57 66 Mobile: 079 603 01 06
E-Mail: zeh@vtxmail.ch
- Almosner: **Martin Gyger**, Oberdorfstr. 24, 3072 Ostermundigen
Tel. P: 031 302 58 75 Mobile: 078 610 14 57
E-Mail: m_gyger@hotmail.com
- Mitglieder: **Ursula Menkveld-Gfeller**, Rehbühl 14, 3145 Niederscherli
Tel. P: 031 849 05 11 Tel. G: 031 350 72 50
E-Mail: ursula.menkveld@nmbe.ch
- Therese Stump**, Vorackerweg 45, 3073 Gümligen
Tel. P: 031 954 18 54 Mobile: 079 366 64 86
Tel. G: 031 328 28 28 E-Mail: tstump@mycwt.com
- Christian Castiglione**, Lutertalstr. 108, 3065 Bolligen
Tel. P: 031 535 69 64 Mobile: 079 722 21 00
E-Mail: christian.d.castiglione@gmail.com
- Rudolf Tanner**, Messerliweg 4c, 3027 Bern
Tel. G: 031 385 19 19 Mobile: 079 439 21 81
E-Mail: ruedi.tanner@wirtanner.ch
- Umbieterin:
(Reservationen) **Sonja Minder**, Haltenstrasse 143, 3145 Niederscherli
Mobile: 079 285 00 76 E-Mail: sonjaminder@bluewin.ch
- Fährnich: **Thomas Bienz**, Dammweg 3, 3053 Münchenbuchsee
Mobile: 079 219 04 85
- Homepage: www.metzgern.ch

